

40. Deutscher Psychotherapeutentag 13./14. Mai 2022 in Stuttgart

Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung jetzt gesetzlich regeln

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung ist in Kraft. Damit Ende des Jahres 2022 die ersten Psychotherapeut*innen nach Studium und Approbation die neue Weiterbildung beginnen können, um sich zu Fachpsychotherapeut*innen für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu qualifizieren, müssen zeitnah die gesetzlichen Grundlagen für eine finanzielle Förderung der Weiterbildung geschaffen werden.

Es ist jetzt zu regeln, dass die Angehörigen des akademischen Heilberufs der Psychotherapeut*innen während der Weiterbildung analog der tarifrechtlichen Strukturen vergütet werden entsprechend ihres beruflichen Abschlusses (Studium mit Approbation). Zu finanzieren sind eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die notwendigen Weiterbildungsleistungen Theorie, Supervision und Selbsterfahrung. Nur mit einem ausreichenden finanziellen Zuschuss können entsprechende Stellen für Psychotherapeut*innen in Weiterbildung in den Weiterbildungsambulanzen und Weiterbildungspraxen geschaffen und vergütet werden.

Auch im stationären Versorgungsbereich müssen die Stellenpläne und die Budgets der Krankenhäuser so ausgestattet sein, dass es hier nicht zu Engpässen kommt, die die Beschäftigung von Psychotherapeut*innen in Weiterbildung verhindern.

Nur mit einer gesetzlich verankerten und gesicherten Förderung werden die zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen ihre Weiterbildung im erforderlichen Rahmen absolvieren können.

Der 40. Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb, dass der Gesetzgeber jetzt diese finanzielle Förderung der psychotherapeutischen Weiterbildung regelt.